

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Amt für Finanzen
Ansprechpartner/in: Frau Schnaubelt
Telefon: 06105/938-232
E-Mail: andrea.schnaubelt@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 22.10.2020

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 22.10.2020

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

**Betr.: Jahresabschluss 2018 der Stadt Mörfelden-Walldorf und Entlastung des Magistrats/
Prüfvermerk des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau - Fachbereich Revision - vom 10. Juni 2020**

I. Jahresabschluss 2018 der Stadt Mörfelden-Walldorf und Entlastung des Magistrats

Aufgrund § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2020 den Jahresabschluss 2018 der Stadt Mörfelden-Walldorf wie folgt beschlossen:

1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen; der Jahresabschluss 2018 der Stadt Mörfelden-Walldorf wird beschlossen.
2. Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.
3. Der aus dem Jahresabschluss 2018 resultierende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 8.781.358,42 Euro wird wie folgt umgebucht:
 - ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren (kumulierte Fehlbeträge aus Vorjahren) 3.894.088,40 Euro
 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 4.887.270,02 Euro
4. Der aus dem Jahresabschluss 2018 resultierende Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 57.206,95 Euro wird durch die Entnahme aus den Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren ausgeglichen.
5. Die im Haushaltsjahr 2018 entstandenen außerplanmäßigen Aufwendungen von insgesamt

2.955,93 Euro werden nachträglich genehmigt:

Budget 10	Hauptamt	3,00 Euro
Budget 13	Frauenförderung	4,00 Euro
Budget 40	Sozial- und Wohnungsamt	2.903,86 Euro
Budget 50	Sport- und Kulturamt	29,50 Euro
Budget 60	Stadtplanungs- und -bauamt	15,57 Euro

6. Folgende außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 51.235,64 Euro werden nachträglich genehmigt:

Budget 10	Hauptamt	51.134,40 Euro
Budget 13	Frauenförderung	4,00 Euro
Budget 40	Sozial- und Wohnungsamt	60,06 Euro
Budget 50	Sport- und Kulturamt	25,50 Euro
Budget 60	Stadtplanungs- und -bauamt	11,68 Euro

II. Prüfvermerk des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau – Fachbereich Revision – vom 10. Juni 2020

„Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 6.1.1 bis 6.1.4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2018 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 den folgenden uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt:

Schlussbericht der Rechnungsprüfung:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses

und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend

sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ort, den 10. Juni 2020

Rechnungsprüfung

gez. Unterschrift
Hartmann
Revisor

gez. Unterschrift
Riedl
Revisor

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR L 260) erstattet.

Groß-Gerau, den 10. Juni 2020

Revision des Kreises Groß-Gerau

gez. Unterschrift
Franz
Leiter Revision“

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss 2018 der Stadt Mörfelden-Walldorf und die Entlastung des Magistrats sowie der Bestätigungsvermerk des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau – Fachbereich Revision – werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

IV. Auslegung

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Mörfelden-Walldorf liegt zur Einsichtnahme vom 26. Oktober 2020 bis 30. Oktober 2020 sowie vom 2. November 2020 bis 3. November 2020 während der Dienststunden im Rathaus Walldorf, Flughafenstraße 37, im Stadtbüro öffentlich aus.

Mörfelden-Walldorf, 22. Oktober 2020

Burkhard Ziegler
Erster Stadtrat